Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Cleanfix Reinigungssysteme GmbH

Verkaufs- und Leistungsbedingungen, gültig ab dem 01. November 2021

1. **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**(AGB)

   Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integraler Bestandteil aller Verträge und sonstige Leistungen (einschliesslich Reparaturen und Servicearbeiten) zwischen Cleanfix Reinigungssysteme GmbH (Cleanfix) und deren Kunden. Die jeweils aktuellen AGB sind im Internet unter www.cleanfix.at veröffentlicht.

   Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie von Cleanfix ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind. Einkaufsbedingungenunserer Kunden gelten grundsätzlich nicht, auch wenn Cleanfix ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. **Angebote, Offerten**

   Alle Angebote,technischen Angaben, Abbildungen in Katalogen, im Internet und dergleichen sind unverbindlich, solange Cleanfix nicht eine verbindliche Offerte abgegeben hat. Offerten behalten ihre Gültigkeit während 30 Tagen ab dem Erstellungsdatum. Die Offerte gilt als akzeptiert, sobald der Kunde sie unterzeichnet retourniert oder per E-Mail/Fax seine Zustimmung erklärt hat.

   Cleanfix akzeptiert den Auftrag durch die Lieferung der bestellten Ware bzw. durch die Zustellung einer Auftragsbestätigung. Aufträge des Kundensind nur unter Berücksichtigung der jeweils gültigen AGB von Cleanfix gültig.

3. **Reparaturaufträge**

   Reparaturaufträge führt Cleanfix Reinigungssysteme GmbH nach den gebräuchlichen Richtlinien durch. Der Auftrags - umfang wird nach dem Ermessen von Cleanfix bestimmt, soweit dies sinnvoll ist.

   Kostenvoranschläge werden nur erstellt, wenn der Kunde dies ausdrücklich wünscht. Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig, wenn die Reparatur auf Wunsch des Kunden nicht ausgeführt wird.

   Bei Nichtabholung oder Annahmeverweigerung von reparierten Geräten bzw. Geräten, welche einen offenen Kostenvoranschlag haben, ist Cleanfix nach entsprechender Ankündigung berechtigt, die Sache durch freihändigen Verkauf oder Ausbau der Reparaturteile und Verschrottung des Restes zu verwerten.

   Bei der Leistungserbringung in den Räumlichkeiten des Kunden ist dieser für den sicheren Zugang und eine gefahrenlose Arbeitsumgebung verantwortlich. Der Kunde muss die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellen. Der Kunde haftet für alle Schäden an Personen und Sachen, sofern diese nicht durch Cleanfix oder seine Mitarbeiter verursacht wurden.

4. **Preise**

   Es gelten die beim Auftragsabschluss gültigen und vereinbarten Preise.Sämtliche Preise werden, wenn nichts anderes vereinbart, in Euro exkl. MwSt. angegeben. Die Mehrwertsteuer wird auf den Rechnungen gesetzeskonform dargestellt. Gesetzlich verordnete Gebühren wie, vorgezogene Entsorgungsgebühren etc. werden einzeln aufgeführt. Rechnungen mit einem Wert von weniger als Euro 100.- sind nicht rabattberechtigt.

   Cleanfix behält sich vor, ohne vorherige Information, Preisanpassungen vorzunehmen, wenn die Marktsituation dies erfordert.

5. **Lieferung,Lieferfristen**

Cleanfix liefert die Bestellungen in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen aus, sofern die Produkte intern verfügbar sind und nicht ausdrücklich eine andere Lieferzeit vereinbart wurde. Bei kundenspezifischen Bestellungen ist die Lieferzeit länger und wird dem Abnehmer vorgängig bekanntgegeben. Sämtliche Lieferfristen stehen unter dem Vorbehalt unvorhersehbarer Hindernisse wie höhere Gewalt, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Lieferengpässe bei Zulieferern usw. Cleanfix kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Produkte noch nicht geliefert wurden und innerhalb einer angemessenen verlängerten Lieferfrist mangels Verfügbarkeit auch nicht beschafft werden können. Cleanfix behält sich vor, Bestellmengen, welche nicht auf eine ganze Verpackungseinheit lauten, entsprechend abzuändern. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Besteller sinnvoll und zumutbar sind.
Transportrisiko gemäß Incoterms 2020 FCA.

6. **Lieferkosten / Bearbeitungsgebühren**

Sämtliche Lieferungen erfolgen gegen Verrechnung.
Versand per Post bis 30 kg EUR 15,30 und Versand per Spedition EUR 85,00 (zzgl. MwSt.).
Bei Lieferungen ins Ausland werden die effektiven Lieferkosten und eventuelle Verzollungsgebühren dem Kunden weiterverrechnet. Dasselbe gilt auch für Expresslieferungen im In- und Ausland.

7. **Zahlungsbedingungen**

Wo nichts anderes vereinbart ist, müssen Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum in Euro bezahlt werden. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist beträgt der Verzugszins 6%. Ab der 2. Mahnung werden Mahnspesen in der Höhe von Euro 30,00 verrechnet. Bei Neukunden oder Kunden, welche in der Vergangenheit die Zahlungsfristen nicht eingehalten haben, kann Cleanfix eine Vorauszahlung oder eine Anzahlung verlangen.
Der Kunde ist nur dann berechtigt, eine Zahlung zurückzubehalten oder mit einer Gegenforderung zu verrechnen, wenn die Gegenforderung von Cleanfix anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

8. **Prüfung und Abnahme der Lieferung**

Der Kunde hat die Lieferungen und Leistungen innert angemessener Frist (maximal 3 Tage) zu prüfen und Cleanfix eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als akzeptiert.
Cleanfix wird die gerügten Mängel so rasch als möglich beheben. Der Kunde muss Cleanfix dafür die Gelegenheit geben. Wegen Mängeln irgendwelcher Art an Lieferungen und Leistungen hat der Kunde keine Rechte und Ansprüche ausser den in diesem und dem nächsten Absatz ausdrücklich beschriebenen.

9. **Gewährleistung, Haftung für Mängel**

Cleanfix Reinigungssysteme GmbH garantiert, dass die gelieferten Produkte und Dienstleistungen frei von Mängeln sind. Die Gewährleistungsfrist bei Geräten beträgt beim Gebrauch in Privathaushalten 24 Monate ab dem Auslieferungs-datum. Bei Geräten, welche gewerblich genutzt werden, 12 Monate. Produkten, welche im Mehrschichtbetrieb eingesetzt werden, stehen wir eine Gewährleistungsdauer von 6 Monaten zu. Die Gewährleistungspflicht wird nur zugestanden, wenn die Produkte richtig eingesetzt und gehandhabt, gepflegt und gereinigt werden. Von der Gewährleistungspflicht ausgenommen sind sämtliche Verbrauchs - und Verschleissartikel. Für erbrachte Reparaturen gilt ebenfalls eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten auf neu eingebaute Ersatzteile (exkl. Verschleissteile). Gewährleistungsansprüche müssen schriftlich geltend gemacht werden. Die Gewährleistungspflicht erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Kunde, sollte ein Mangel aufgetreten sein, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und dem Lieferanten Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.
Bei Mängeln, welche innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten und rechtzeitig gerügt werden, verpflichtet sich Cleanfix, die gelieferten Produkte entweder nachzubessern, zu reparieren oder die gelieferte Ware zu ersetzen bzw. die Leistung nachzubessern oder erneut zu erbringen.

10. **Ausschluss weiterer Haftungen des Lieferanten**

Alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrage s oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbstentstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren und unmittelbaren Schäden.

11. Rücklieferungen

Waren, welche von Cleanfix korrekt geliefert wurden, werden nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen. Bei einer Rücklieferung ist folgendes zu beachten:

- Rücklieferungen müssen innerhalbvon 1 Woche dem Verkaufsinnendienst Tel. (+43 662 85 69 53) gemeldet werden.
- Bei der Rücklieferung muss zwingend der Lieferschein oder eine Kopie davon beigelegt sein.
- Die Rücklieferung muss innerhalb von maximal 2 Wochen nach der Auslieferung erfolgen.
- Die Ware muss originalverpackt und in einwandfreiem, ungebrauchtem Zustand zurückgeliefert werden.
- Für nicht ordnungsgemäss verpackte oder gebrauchte Ware wird keine Vergütung gewährt bzw. der Aufwand für die Richtigstellung verrechnet.
- Mangelhafte Ware wird ohne Rückvergütung entsorgt.
- Sonderteile werden nicht zurückgenommen.
- Bei Rücklieferungen, welche kundenseitig verursacht wurden, wird ein Handlings Betrag von 20 % des Nettobetrages verrechnet

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das Österreichische Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980.

Gerichtsstand ist für beide Parteien, AT-Salzburg / Geschäftsführerin, Geschäftsführer: Judith Thöny/Richard Aigner

Wals-Siezenheim, 01. November 2021